Neu- Bitte austauschen!

Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **44/2016** vom 11.04.2016 erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste** Bearbeiter/-in: Frau Hartwig

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.04.2016	☐	☒
Rat	16.06.2016	☒	☐

Tagesordnungspunkt:
Kommunalwahl am 11.September 2016
hier: Berufung einer weiteren Stellvertretung der Wahlleitung

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐	einmalige Kosten	☐	Ergebnishaushalt
☐	regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐	Finanzhaushalt (Investition)
☒	kostenneutral		

Beschlussvorschlag:

Als Wahlleiter für die Kommunalwahl am 11.09.2016 ist Bürgermeister Henry Bäsecke und als 1. Stellvertreter der Städt. Direktor Karsten Bock einzusetzen. Die Stadtamtsrätin Claudia Backhauß ist als 2. Stellvertreterin der Wahlleitung zu berufen.

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß Verordnung der Nds. Landesregierung vom 11.05.2015 finden die Neuwahlen der Gemeinde- und Kreisvertretungen am 11.09.2016 in der Zeit von 08:00 – 18:00 statt (§6 Abs. 1 NKWG).
Die Wahl wird in der Stadt Schöningen wie bei den vorangegangenen Wahlen gem. §7 (1) NKWG in einem Wahlbereich durchgeführt und ist in 9 Wahlbezirke eingeteilt. Gem. §46 (1) NKomVG und der amtlich maßgeblichen Einwohnerzahl (11350) vom 30.06.2015 sind für den:

Rat der Stadt Schöningen **28 Vertreter/innen**

zu wählen.
Der § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Schöningen regelt die Anzahl der Mitglieder in den Ortsräten der Stadt. Danach sind für:

Ortsrat Esbeck **13 Vertreter/innen**
Ortsrat Hoiersdorf **9 Vertreter/innen**

zu wählen.

Gem. § 9 (1) NKWG übernimmt der Bürgermeister die Gemeindewahlleitung sowie dessen allgemeiner Vertreter im Amt die Stellvertretung. Die Vertretung kann jedoch einen weiteren Stellvertreter/in aus dem Kreise der Beschäftigten berufen. Somit sollte die Wahlleitung vom Bürgermeister, Herrn Bäsecke, sowie die 1. Stellvertretung vom Städt. Direktor Herrn Bock und die 2. Stellvertretung von Stadtamtsrätin Frau Backhauß übernommen werden.

Der Bürgermeister

Bäsecke